Das alte Gasthaus in Wassenberg

Von Dr. Jakob Broich und Dr. Heribert Heinrichs

Wer einen Blick für alte Häuser und Straßen hat, der entdeckt sicherlich, wenn er durch die Hauptstraße von Wassenberg geht, die seit 1957 den Namen des Begründers der Stadt trägt und Graf-Gerhard-Straße heißt, eine Reihe alter Gebäude: vom ehemal. Brühltore kommend, liegen zur Linken die niedrigen Klosterbauten des ehemaligen Kapuzinerkonventes, etwas weiter das alte Haus von Therese und Willy Schmitz und fast

Das alte Gasthaus

gegenüber als Haus Nr. 54 unmittelbar an der Gasse, welche zum Buir führt, das alte Wassenberger Gasthaus, in dem sich heute die Metzgerei Heinrichs befindet. Die älteren Wassenberger nennen es aus alter Gewohnheit noch das Armenhaus; denn es diente jahrhundertelang armen und notleidenden Menschen als Zufluchtsstätte. Es war Eigentum der Stadt Wassenberg und ganz besonders dem kirchlichen Schutz unterstellt.

Derartige Gast- oder Armenhäuser finden sich zumeist an jenen Orten, an denen sich Klöster oder Stifte niedergelassen hatten, weil das Gasthaus von der kirchlichen Behörde und der zivilen Gemeinde zumeist gemeinsam verwaltet wurde. So war es jedenfalls auch in Wassenberg.

Anfangs ergriffen besonders die Kirchen die Initiative zur Einrichtung solcher Armenhäuser, später gaben sozial eingestellte weltliche Fürsten ebenso den Anstoß dazu.

Die Kirche hat sich ja von Anfang an nach dem Gebote des Herrn die Sorge und Pflege für die Armen und Kranken angelegen sein lassen. In den Anfängen des Christentums wurden die Kosten solcher Betreuung durch die Zehntabgabe gedeckt. Diese war ja schon im Alten Testament (Melchisedech) bekannt, wurde in der Frühzeit des Christentums praktiziert bis Karl der Große sie als staatlichen Zehntzwang festlegte. Der Zehnte ist somit die älteste und beständigste Steuer. Bis 1798 blieb sie in Kraft.

Ursprünglich fand die Verteilung der Almosen an die Armen in der Kirche selbst oder in ihrer Vorhalle statt. Aus Xanten erzählt Beissel uns das folgende Beispiel: „So diente auch die Xantener Vorhalle zur Almosenverteilung. Die Dokumente der Kirche erzählen von einer rührenden Stiftung, die sich an ihre Vorhalle knüpfte. Demnach hatten die Vorsteher des Hospitals oder zwei andere geachtete Männer das Amt, aus bestimmten Renten für jeden Sonntag 14 Brode backen zu lassen, zu denen sie einen Scheffel Roggen verbrauchten. Diese Brode wurden in die Vorhalle und dort auf einen Tisch gelegt, der mit einem Tischtuch gedeckt sein mußte.

Auf jedes Brod kam dann ein halbes Pfund Speck mit zwei Groschen oder mit einem alten Maurus. Während der Glöckner zum ‚Pater noster' läutete, wurde das so bereitete Almosen 14 Hausarmen verabreicht. Jeder der Armen mußte aber durch eine Brodkarte, welche ein Armenpfleger ihm vorher überreicht hatte, seine Berechtigung nachweisen. In der Fastenzeit erhielten die Armen statt des Specks Häringe . . ."

Wir erkennen also wie groß die Achtung vor den Armen ist. Das Almosen wird ihnen in dem Augenblick gegeben, in dem der Priester am Altare die Vater-unser-Bitte singt: „Unser tägliches Brot gib uns heute!" Also zur gleichen Zeit, in der die Kanoniker ihre Präsenzgelder erhalten, von denen sie ihre Nahrung kaufen müssen.

Im Wassenberger Stift wird es ähnlich gewesen sein, und die Einrichtung des Wassenberger Gast-

HK SUK GK-HS 1958, S. 94

und Armenhauses beweist, daß soziales Denken hier zu Hause war.

Das genaue Datum der ersten Einrichtung des Armenhauses in Wassenberg ist uns leider unbekannt, daß es aber bereits 1317 besteht, belegt uns eine Urkunde vom 3. April 1317, welche sich im Archiv des Wassenberger Rathauses heute wieder befindet, nachdem sie mit anderen Urkunden durch die betreuende wissenschaftliche Hand des Landesoberarchivrates Dr. Brandt nach der Irrfahrt kriegerischer Evakuierung (1944/45) 1956 wieder nach Wassenberg zurückgeführt wurde.

Der Inhalt dieser Urkunde sagt nach Brandts das Folgende:

> 1317 April 3. in festo solempnitatis Pasche:
> Henricus matricularius, Schultheiss (scultetus) des Hofes Vrohenrode in der Pfarrei Gerderath, sowie Everardus ingen Have (in genhave?), Henricus de puteo, Henricus, Sohn des † Jacobus, und Petrus de Gerderode, Liten oder Censualen des genannten Hofes, bekunden, daß Henricus dictus Lose und dessen Frau Jutta dem Hospital St. Nicolaus in der Stadt Wassenberg 19 Morgen (journales) Ackerland in der Pfarrei Gerderath zu Gunsten der im Hospital beherbergten Armen übergeben haben. Diese Äcker rühren zu Zinsrecht (jure censuali tenentur) vom Hofe Vrohenrode. Die Eheleute leisten vor dem Schultheiß Verzicht auf die Äcker, damit dieser sie dem Prokurator (procuratori seu mumburno) des Hospitals namens des Hospitals erblich übertrage. Jeder Procurator soll alljährlich zu Ostern dem Küster der Kirche von Gerderath 12 brabantische Denare reichen, mit welchem Gelde der Küster Hostien und Wein für die am genannten Fest in dieser Kirche kommunizierenden Gläubigen besorgen muß. Die übrigen Einkünfte, die aus den Äckern fließen, sollen den Armen im Hospital zukommen."
> Als Siegler treten auf: Symon und Willkinus Verdaic, Schöffen der Stadt Wassenberg, auf Bitten von Schultheiss und Liten, die kein Siegel haben.

Aus dieser Urkunde ist also ersichtlich, daß das Wassenberger Gast- und Armenhaus bereits 1317 existiert. Man kann annehmen, daß die in der Urkunde genannte Stiftung im Zusammenhang mit der im Jahre 1317 herrschenden furchtbaren Hungersnot steht.

Vielleicht ist das Gasthaus als Einrichtung der Stadt bereits ein oder zwei Jahrhunderte früher, also im 12. oder 13. Jahrhundert auf Anregung des Landesherrn begründet worden. Im Herzogtum Jülich gab es später im Verhältnis zur Einwohnerzahl viele Gasthäuser: 1560 waren es 20 und im Amte Wassenberg sogar zwei, im Amte Heinsberg eins.

Die oben zitierte Urkunde legt die Frage auf, wer denn die eigentliche Aufsicht über diese Institution führte. Eine spätere Wassenberger Urkunde weiß uns darauf eine Antwort: Kirche und Zivilbehörde sind die Aufsichtsorgane. Sie haben wohl eine Art Aufsichtsrat gebildet, in den nach der Urkunde von 1782 drei Provisoren als Aufsichtsbeamte geschickt wurden. Der Hauptprovisor ist der jeweilige katholische Pastor von Wassenberg. Da das Gasthaus ursprünglich eine katholische Einrichtung war, ist der Primat des Pfarrers zu begreifen. Auch in anderen Gegenden stößt man auf diese Tatsache. In Olpe gerät beispielsweise der Pastor mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat in Streit, weil sie Landstreicher mit Weib und Kind ins Gasthaus aufgenommen hätten. Als zweiter Aufsichtsbeamter fungiert für das Wassenberger Gasthaus der Bürgermeister, aber nur dann, wenn er katholisch ist, sonst soll er von dem „abgestandenen Bürgermeister", also dem abgedankten oder stellvertretenden Stadtoberhaupt als Provisor ersetzt werden. Der dritte Aufsichtsbeamte soll ein Wassenberger Bürger sein. In der angezogenen Urkunde von 1782 erfahren wir, daß es in dieser Zeit Gerhard Thomassen gewesen ist.

Diese drei Provisoren sind bei der Verteilung der Almosen an die Armen anwesend und wachen über die Tugend der Gerechtigkeit. Bei plötzlich eintretenden Notfällen steht ihnen eine Geldsumme zur Verfügung, mit der sie erste notwendigste Beihilfen leisten können.

Neben diesen Provisoren aber führt die eigentliche Verwaltung des Armenhauses der sogenannte Gasthausmeister. Er überwacht das pünktliche Einholen der Renten, er zahlt einen gewissen Pacht für bestimmte Stiftungen und Renten, er sorgt für Ordnung im Gasthause und kann als der Herbergsvater bezeichnet werden.

Die Einkünfte des Wassenberger Gasthauses waren ziemlich hoch. 1560 setzten sie sich zusammen aus 42 Malter Roggen, 27 Malter Hafer und 4 Goldgulden. Hier drängt sich ein Vergleich mit den Einkünften der Wassenberger Stiftsschule auf, die nur 16½ Malter Roggen und 4 Goldgulden besaß und selbst die Pastorei Wassenbergs kam nicht an die Gasthauseinkünfte heran. Das noch vorhandene Heberegister zeigt überdies, daß diese Einkünfte in späteren Jahren noch stark gestiegen sind. Wir ersehen daraus ohne weiteres, daß die Betreuung der Armen und Kranken nicht nur auf dem Papiere stand, sondern großzügig gehandhabt werden konnte. Täglich fand die Almosenverteilung im Gasthaus statt, daneben gab es noch Stiftungen, welche an bestimmten Feiertagen vor dem Gasthaus zur Verteilung gelangten. Eine Wassenberger Urkunde des Jahres 1444 erwähnt dafür folgende Tage: Weihnachten, Maria Himmelfahrt, Karfreitag (up den wyssen frydach), der Samstag vor Pfingsten und der Kirmestag (Pronk).

Außerdem luden die Wassenberger Kapuzinerpatres zweimal in der Woche zu einer Armenspeisung mit Suppen, Fleisch und Brot — wie die Verfasser in ihrem Aufsatz über die Geschichte des Wassenberger Kapuzinerkonventes im Heimatkalender des Vorjahres mitteilen durften.

Außerhalb des Armenhauses oblag den Armenmeistern die Betreuung der Armen und Kranken besonders in den Orten, die kein Gasthaus besaßen. Es wurde genauestens darüber gewacht, wer in das Gasthaus aufgenommen wurde. Bettlern und herumziehendem Gesindel wurde der Zutritt verwehrt. Besonders in Kriegszeiten bemühte man sich, „sein Haus reinzuhalten", da sich vielfach Spione im Kleid des Armen und Kranken in die Städte einschlichen, um später dem Feinde den Einbruch in die befestigte Stadt zu erleichtern. Eine Urkunde der Gemeinde Brachelen aus dem zweiten Jahre des 100jährigen Krieges (1566-1666) sagt 1568: „Feinde der königlichen Majestät von Hispanien sind auszuweisen, Werbungen gegen dieselben nicht zu gestatten, Fremde in den Gasthäusern streng zu überwachen."

Das Wassenberger Gasthaus trug den Namen des heiligen Nikolaus, wie wir aus der Urkunde von 1317 erfuhren. Eine andere Urkunde erwähnt 1482 eine zum Gasthaus gehörende Nikolauskapelle, ein Pergament des Jahres 1422 spricht vom „Gasthaus St. Niclaess".

Die Nikolauskapelle lag in dem hofwärts gelegenen Raum der heutigen Metzgerei Heinrichs. Der letzte Altar stammte aus dem 17. Jahrhundert. Die Mauern der Nikolauskapelle sind heute noch genau zu erkennen, wenn man in die Gasse tritt, die am Gasthaus vorbei zum Buir führt. Parallel zu dieser Gasse liegt die Nikolausgasse, welche ihren Namen wahrscheinlich vom Nikolaus-Gasthaus erhielt, woraus zu folgern wäre, daß das heute noch existierende Gebäude nicht das erste Wassenberger Gasthaus war. Das heute noch bestehende Haus wurde als einfacher Giebelbau 1764 aufgeführt. Im obersten Giebelfensterchen hing bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges eine Glocke aus dem Jahre 1536 mit der Inschrift: „Jesus Maria Anno Domini MVCXXXVI". Nach Kriegsende ist sie gestohlen worden und wahrscheinlich als „Souvenir" nach Westen gewandert.

Das erste Wassenberger Gasthaus wird wahrscheinlich vor 1764 in der Nikolausgasse gelegen haben. Im übrigen bestand zwischen ihm und dem Nikolausaltar eine enge Verbindung. Dieser Nikolausaltar im Gasthaus wurde 1300 gestiftet und dotiert. Vielleicht ist sein Gründungsjahr auch dasjenige unseres Gasthauses. Schuffels schreibt in seiner Dissertation über das Wassenberger Georgsstift über den Nikolausaltar: „Am 23. Juni 1300 haben einige Geistliche und weltliche Personen der Stadt Wassenberg in der Kirche daselbst einen Altar zu Ehren des hl. Nikolaus erbaut und dotiert. Das Kapitel genehmigt die Stiftung unter den gewöhnlichen Bedingungen."

Die Stadt Wassenberg ist an dieser Stiftung beteiligt, sonst wären die Namen der Stifter aufgezählt und ihre Erben später bei der Kollation benannt worden. Auffallend ist auch das Mitbestimmungsrecht für die Kollation, das der älteste Schöffe besitzt. Schuffels kann uns dazu sagen: „Über das Recht der Kollation einigte man sich so, daß die Besetzung innerhalb von 30 Tagen nach Erledigung vorzunehmen sei, und zwar soll ein vom Kapitel Beauftragter sich mit einem älteren Priester und dem ältesten Schöffen von Wassenberg ins Einvernehmen setzen und die Stelle womöglich einem Priester aus Wassenberg übertragen."

Weil der Nikolausaltar eine städtische Stiftung ist oder zum wenigsten die Stadt Wassenberg daran beteiligt ist, müssen auch Propst und Kapitel die Verpachtung von 3 Morgen Ackerland, welche zum Nikolausaltar gehören, am 28. Juni 1344 von den Schöffen Wassenbergs bekunden lassen, was sonst nicht geschah und zweifellos eigenmächtig von Propst und Kapitel hätte vorgenommen werden können.

Im Jahre 1482 ist Peter Buyssmann, der Pastor von Birgelen, Rektor des Altares. Er beantragt einen kürzeren Zugang zur Kirche.

Schuffels glaubt, Pastor Buyssmann habe ein Haus in der Nikolausstraße, das zum Nikolausaltar gehört, besessen. Wir sind nach dem Gesagten der Ansicht, daß es sich hier zweifellos um das alte Wassenberger Gasthaus, das Nikolaus-Hospital, handelt und in ihm wird der Altar eingerichtet gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß im Jahre 1300 von geistlichen und weltlichen Personen und der Stadt das Gasthaus mit dem Nikolausaltar gestiftet und dotiert worden ist. Dieses erste Wassenberger Gast- und Armenhaus lag hinter der Stiftsimmunität in der Nähe der Weiher am Ende der heutigen Nikolausgasse, welche vom Gasthaus und seinem Altar den Namen bekam.

Aus der Geschichte des Gasthauses sind uns in alten Wassenberger Pergamenten einige spärliche Nachrichten überliefert. So übergeben am 2. Oktober 1354 die Provisoren mit Rat und Zustim-

mung der Schöffen und der ganzen Gemeinde von Wassenberg gewisse Güter, welche das Gasthaus seit langer Zeit in Myhl hat und ein gewisser Celijs innehatte, die aber verwüstet und unbebaut sind und dadurch dem Hospital keinen Nutzen bringen, an Godefridus de Voishem und dessen Erben. Der Erbzins von 3 Malter Roggen und 2 Malter Hafer nach Wassenberger Maß ist am Remigiustag fällig.

Am 1. September 1417 verkaufen und übertragen Gotghen, der Bote von Ophoven, und seine Frau Goele dem Gasthaus zu Gunsten des Gasthausmeisters eine Rente von einem Malter Korn, halb Roggen und halb Hafer.

Am 8. Dezember 1422 bekundet Johann Poetken, daß Lyse van Boedeberch, Klosterjungfrau des Klosters zu Heynsbergh, dem Gasthaus s. Nyclaess zu Wassenberg den Beeserhof (gelegen an Gieroeder Haen) mit allem Zubehör im Kirchspiel Gerderath sowie einen Morgen Busch, der vom Fronhof zu Cleynglaedbek herrührt und den Domherren von Köln gehört, verkauft hat. Übrigens steht auf der Rückseite dieser Urkunde: „in diesem brieff ist zu sehen, wie das Wassenberger Gasthaus s. Clas Gasthaus von altersgenannt sey".

Um dieselbe Zeit übertragen Peter und seine Frau Deme dem Gasthausmeister eine Rente von 3 Malter Roggen, welche jährlich am Tage vor Pfingsten an die Armen verteilt werden sollen.

Am 17. März 1444 hatte die Bruderschaft eine Rente von einem Malter Hafer auf 3½ Morgen am Myhler Bruch erhalten. Diese Rente wird später dem Gasthaus übertragen.

Am 21. September 1444 wird dem Gasthausmeister eine Rente von einem Malter Roggen zugewiesen, der jährlich auf St. Andreas zu liefern war. Die eine Hälfte dieser Stiftung sollte am Karfreitag vor dem Gasthaus an die Armen verteilt, die andere Hälfte am Kirmestage („up deme bronck, as man des jairs dat heilige sacrament drayt zo Wassenberg") ausgegeben werden. Brandts liest „up deme bronck" als „up deme broiche" und glaubt darin eine Flurbezeichnung zu finden. Im Wassenberger Land wird aber mit der Bezeichnung „bronck" oder Pronk, Prunk das Fest der Schützenbruderschaft bzw. die Kirmes angesprochen.

Zur Sicherheit der eben angeführten Rente wurde ein Haus „vor Wassenberg in dem Broel" (Brühl) gestellt.

1447 überträgt die Bruderschaft „Unserer Lieben Vrouen" abermals eine ihr gestiftete Rente in Höhe von 2 Sümmer Roggen an das Gasthaus. Am 26. April 1451 bekunden vor den Schöffen von Arsbeck (Urssbeck) Dyrck Kellener und seine Frau Cathrine, daß sie an Koen Groitmann und Thys Schomecker, Bürger zu Wassenberg, Momber und Rentmeister des dortigen Gasthauses (Momber = Vormund; niederländisch: Momberschap = Vormundschaft) einen Malter Roggen nach Arsbecker Maß dem Gasthaus schulden und jährlich auf St. Remigius zu liefern haben. Der Lehnsherr des Landes, Heyn Buyssen, ist anwesend und stimmt zu. Auf Bitten der Schöffen von Arsbeck, die kein Siegel haben, siegelt Vogt Meynert van Hayne.

1501 überträgt Thys van der Rumpen und seine Frau Tryne 4 Sümmer Roggen nach Wassenberger Maß dem Gasthausmeister Lenart van Swalenberg zu Gunsten des Wassenberger Gasthauses. Lenart van Swalenberg wird 1527 als Bürgermeister von Wassenberg in den Akten erscheinen.

Immer wieder werden Stiftungen an das Gasthaus gemacht: 1512 überträgt die Bruderschaft dem Gasthaus 3 Malter Hafer, 1513 stiftet der Junker Werner von Palant, Drost des Landes Wassenberg, eine Rente von 2 Malter Roggen nach Wassenberger Maß. Als Sicherheit setzt Herr von Palant einen Kamp vor Wassenberg an der „Kortzenstraße". 1550 erhält Gasthausmeister Johann Leyendecker zu Gunsten der Armen 2 Malter Roggen von Coen in den Bongart aus Birgelen.

1551 ist Frans van Reckum Gasthausmeister in Wassenberg, nachdem Bürgermeister Lenart van Swalenberg in diesem Jahre verstorben ist. Das Gasthaus erhält in diesem Jahre eine Rente von einem Goldgulden zu Gunsten der Hausarmen. 1605 ist ein Bellenraedt Gasthausmeister.

Außer diesen urkundlichen Aufzeichnungen aus der Geschichte des Gast- und Armenhauses befindet sich im Rathausarchiv von Wassenberg noch ein Folioband, in dem das Heberegister der Fruchtrenten, der Pächte und Geldrenten des Gasthauses für die Zeit von 1740 bis 1745 verzeichnet stehen. Danach kamen die Einkünfte hauptsächlich aus Wassenberg, Ratheim, Kleingladbach, Matzerath, Gerderath, Myhl, Birgelen, Orsbeck, Ophoven, Arsbeck und Wildenrath. Der Folioband wäre in Hinsicht auf Flurnamen des Wassenberger Raumes einer intensiven Auswertung wert. Außerdem fanden wir in ihm eine Anweisung an die Armenmeister, Provisoren und Wachtmeister der Stadt Wassenberg eingelegt, welche für unsere Untersuchung von besonderem Interesse ist. Die Anweisung stammt aus dem Jahre 1782. Eine Abschrift davon soll sich, so heißt es am Schluß, immer im Gasthaus-Kump befinden und dort ge-

wissenhaft aufbewahrt werden. Die Anweisung findet sich leider nicht bei Tille-Krudewig, Kisky und Brandts, scheint uns aber besonders deswegen erwähnenswert, weil sie eine Einsicht in die Fürsorgeverhältnisse der damaligen Zeit gestattet.

So heißt es dort, daß bei Überprüfungen der Armenrechnungen „gewisse übersteigende Armengaben das Jahr hindurch an unbekannt seyn wollende Armen zuweilen nur durch einen Provisor angewiesen werden, welches denn außer verschiedener sonstiger Inconvenienzen (Ungeschicklichkeiten oder Ungehörigkeiten) veranlaßt, daß die Provisoren sehr oft durch ungestüme Arme und im Fall einer, wie wohlnötiger Abschlagung ungeziemende jenen nachtheiligen Reden geführt werden, also wird nach Maßstab der neulich ertheilter Apostill die Weisung gegeben, daß

1. Gasthausmeister Herrn Pastoren tit. Assessoren Christianitatis Lüpschen jährlichs fünf Rthlr. zur gewissenhaften beliebigen Austheilung unter unbekannte Nothleidende frühzeitig zu stellen, außer diesen aber

2. keine Assignationen (Zahlungsanweisung), sie mögen herrühren, wo sie wollen, es seye denn, daß die ganze Gemeinde darüber vernommen seye, bey Strafe des hierauf auszuzahlenden verlustig zu werden, befolgen sollen. Jedoch außer dem Fall, wenn ein unmöglich vorherzusehender Vorfall als ein Todesfall, plötzliche Krankheit, Feuersbrunst oder sonstiges Unglück, das Verfertigen der Totenlade oder einstweilige Verpflegungs- und sonstige Kosten unumbgänglich nöthig machten . . . in welchem Nothfall jedoch

3. kann Anweisungen von allen Drei Provisoren nemblich von gemelten Pastoren als Hauptprovisoren so dann vom zeitlichen Bürgermeister, falls dieser ein Katholischer ist, sonst von abgestandenen Bürgermeistern und dem Provisoren Gerarden Thomassen unterschrieben seyn.

4. sollen endlich so lange noch hinlänglicher Raum im Gasthaus ist keine Anweisungen für Wohnungsgelder ertheilet werden. Dieses Decretum haben Bürgermeister Chirorgus Peters und Gasthausmeister Severin Kayser von ambswegen abzuschreiben und jener bey den Stadtpapieren und dieser aber in der Gasthaus-Kump eine Abschrift aufzubewahren, der Stadtwachtmeister hat dieses in den Kirchen zu jedermanns Wissenschaft mit schuldiger Befolgung zu verkündigen.

Wassenberg den 6. May 1782 — gez. Packenius."

Quellen: Ungedruckte Urkunden im Wassenberger Stadtarchiv. — Anton Schuffels, Das St.-Georg-Stift zu Wassenberg, Bonn, 1911.

Haus an der Rur

Von Heribert Heinrichs

Hineingeblüht in die Benden der Rur
leuchtet ein Garten. Ein Rasen träumt.
Drei saftfrische Birken - weiß zum Azur -
durchwalten den Grund, den die Mauer säumt.

Und dahinter das Haus! Burgfest und weiß
schaut's in den Fluß, philosophisch gesinnt;
denn „alles fließt" zwischen Sonne und Eis.
Am Spalier aber wartet der Wind.

Zwischen Rur und Haus geht der frohe Tag.
Und die Weiden in zärtlicher Melancholie
berühren das Dach. Bitt' ich, daß Gott mag:
Ingrimm und Ruch träfen euch nie!